



# Segelanweisungen (Ausgabe 2021)

## 1. Regeln

Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) der World Sailing definiert sind, durchgeführt.

## 2. Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Beginn der 1. Wettfahrt des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19:00 Uhr des Vortages ausgehängt.

## 3. Mitteilungen für Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer erfolgen am Aushang für Bekanntmachungen.  
Der Ort des Aushangs ist in der Ausschreibung benannt.

## 4. Verhaltenskodex

Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.

Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

## 5. Signale an Land

Signale an Land werden am Flaggenmast gezeigt.

Wenn die Flagge AP an Land gezeigt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 15 Minuten nach Niederholen von AP an Land. (Änderung WR Wettfahrtsignal AP).












Wird Flagge Y an Land gezeigt, gilt Regel 40 jeder Zeit auf dem Wasser. (Änderung WR Vorwort zum Teil 4).

## 6. Zeitplan der Wettfahrten

Die geplanten Startzeiten sind in der Ausschreibung angegeben.

Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird der Startpeilstab mit orangener Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gezeigt.

## 7. Klassenflaggen

Bootsklasse	Flagge	Bootsklasse	Flagge
offene Klasse (Yardstick)	G 	420er	
Kutter	K 	Laser	
Ixylon		Yoxy	Q 
Pirat		Optimist	
470er		Optimist A	E 
Finn-Dinghy			

Für weitere Bootsklassen wird das jeweilige Klassensymbol am Aushang bekanntgegeben.

## 8. Wettfahrtgebiete

Das Wettfahrtgebiet ist in der Ausschreibung benannt.

## 9. Bahnen

### 9.1. Allgemeines

Als Signal für die verlängerte Bahn wird in der Vorbereitungszeit der Zahlenwimpel 1 gezeigt.

Als Signal für die abgekürzte Bahn wird in der Vorbereitungszeit die Flagge S gezeigt.

Die Bahnmarke 1 befindet sich, bezogen auf die Startlinie annähernd in Windrichtung.

Wird die Startlinie auch als Ziellinie genutzt (Mittenstart), wird die blaue Zielflagge schon ab dem 1. Ankündigungssignal auf dem Start/Zielschiff gezeigt.

Spätestens mit Ankündigungssignal werden auch die Kurse festgelegt.

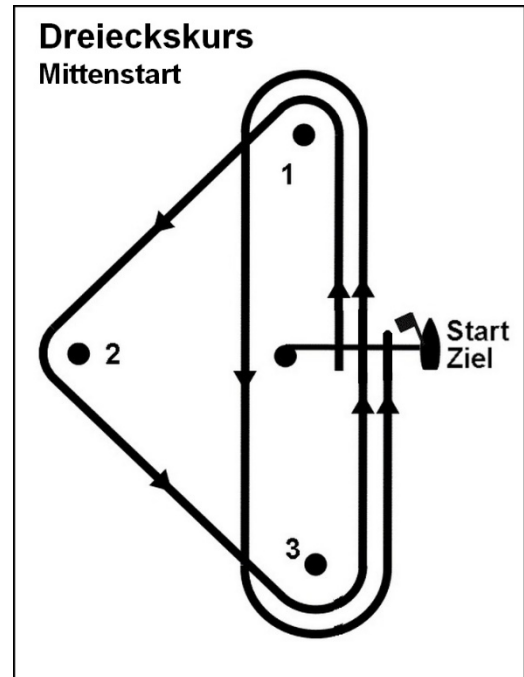
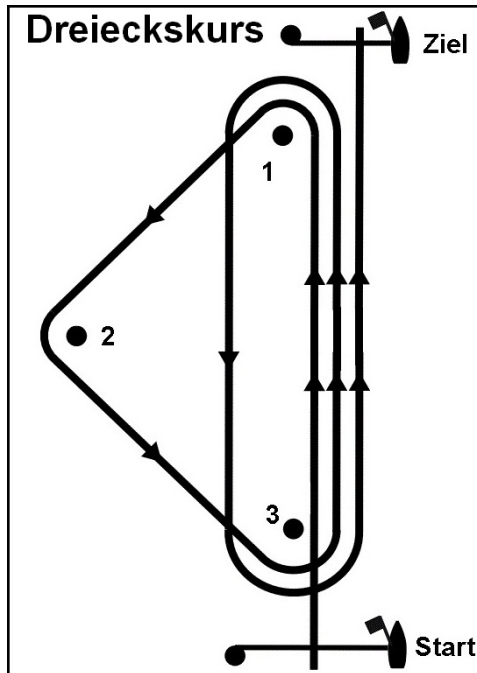
## 9.2. Dreieckskurs

Anzeige am Startschiff: keine

Die Rundung der Rundungsbahnmarken hat entsprechend der gezeigten Flagge zu erfolgen.

- Rote Flagge: Alle Rundungsbahnmarken sind Backbord zu runden. (Backbordkurs)
- Grüne Flagge: Alle Rundungsbahnmarken sind Steuerbord zu runden. (Steuerbordkurs)

(Darstellung erfolgt als Backbordkurs, Steuerbordkurs ist spiegelbildlich)



volle Bahn Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - Ziel

verlängerte Bahn Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - 1 - 2 - 3 - Ziel



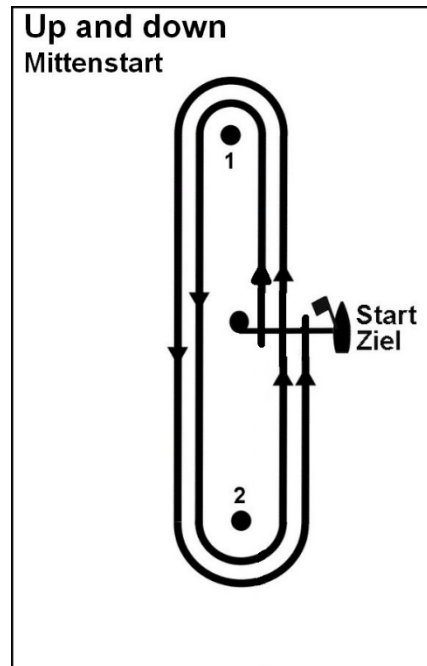
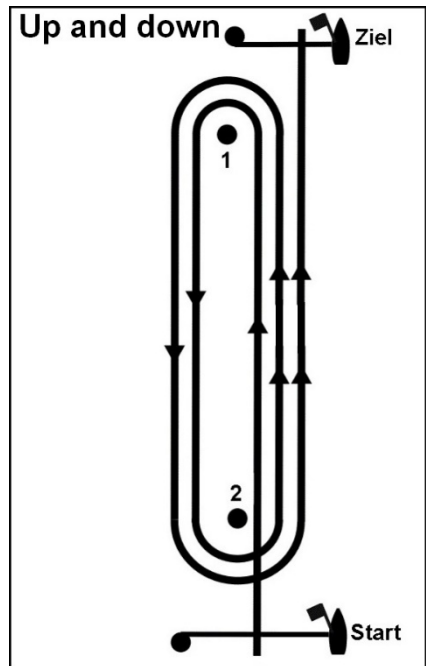
abgekürzte Bahn Start - 1 - 2 - 3 - Ziel



### 9.3. Up- and Down Anzeige am Startschiff: Zahlenwimpel 7



Alle Rundungsbahnmarken sind Backbord zu runden. (Backbordkurs)



volle Bahn Start - 1 - 2 - 1 - 2 - Ziel

verlängerte Bahn Start - 1 - 2 - 1 - 2 - 1 - 2 - Ziel

abgekürzte Bahn Start - 1 - 2 - Ziel

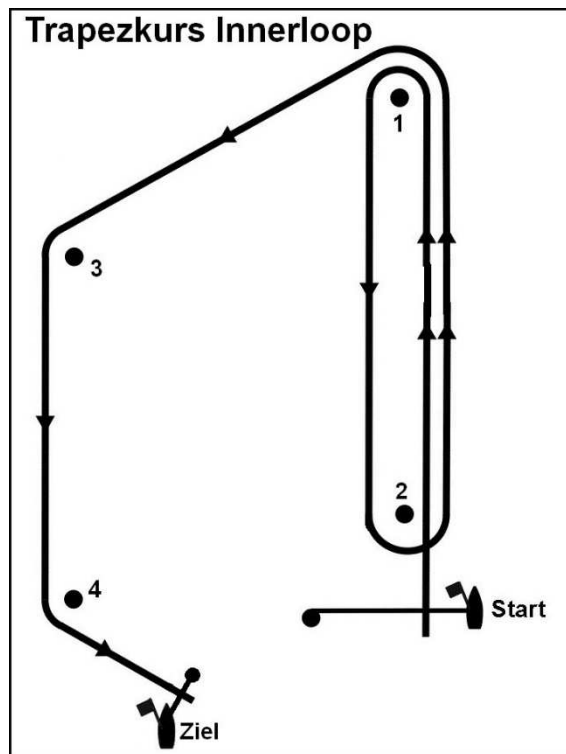


### 9.4. Trapezkurs Innerloop

Anzeige am Startschiff: Zahlenwimpel 8



Alle Rundungsbahnmarken sind Backbord zu runden. (Backbordkurs)



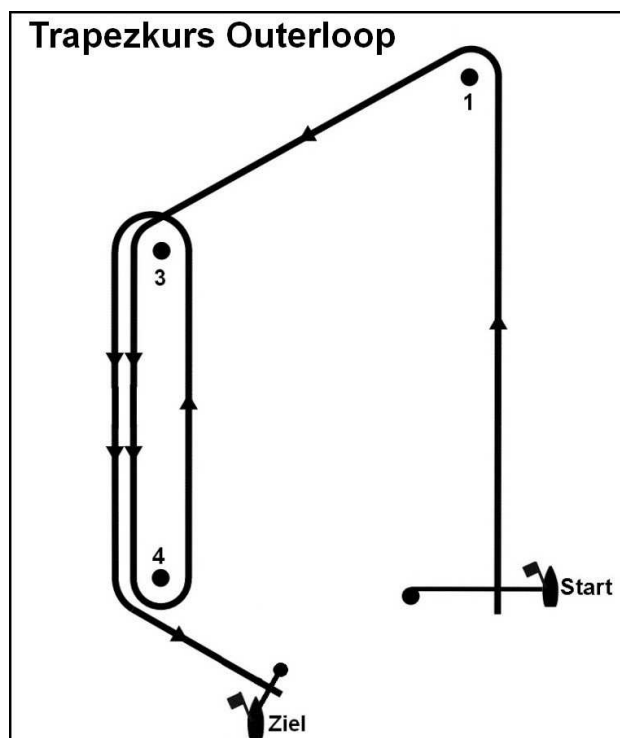
Start - 1 - 2 - 1 - 3 - 4 - Ziel

### 9.5. Trapezkurs Outerloop

Anzeige am Startschiff: Zahlenwimpel 9



Alle Rundungsbahnmarken sind Backbord zu runden. (Backbordkurs)



Start - 1 - 3 - 4 - 3 - 4 - Ziel

## 10. Bahnmarken

Die Rundungsbahnmarken sind Bojen oder andere Schwimmkörper mit oder ohne Flaggen. Start- und Zielschiff sind ebenfalls Bahnmarken.

Es gilt die Definition der WR: „Ein Gegenstand, bei dem die Segelanweisungen verlangen, dass ein Boot ihn auf einer angegebenen Seite lassen muss, und ein Fahrzeug des Wettfahrtkomitees, das von schiffbarem Wasser umgeben und Start- und Ziellinienbegrenzung ist und ein an dem Objekt oder Boot absichtlich befestigtes, weiteres Objekt. Eine Ankerleine oder ein unbeabsichtigt an der Bahnmarke hängender Gegenstand gehören nicht dazu.“

## 11. Hindernisse

Falls notwendig, werden Hindernisse am Aushang beschrieben.

## 12. Der Start

Eine Festlegung der Startreihenfolge erfolgt nicht. Gestartet wird nach Klassenflagge. Klassen, für die wenige Meldungen vorliegen, dürfen zusammen gestartet werden.

Die Wertung erfolgt pro Klasse.

Die Startlinie wird gebildet durch den Startpeilstab mit orangener Flagge auf dem Startschiff und der Startboje.

Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten. (mindestens 25 Meter Abstand von allen Punkten der Startlinie)

Boote, die nicht innerhalb von 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden ohne Anhörung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)

## 13. Bahnänderungen

Gemäß WR 33

Ein Hinweis auf die Art der Änderung (Steuerbord/Backbord bzw. verkürzt/verlängert) erfolgt nicht. (WR 33 (a) (1), (a) (2) und (b) entfällt)

## 14. Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch die blaue Flagge auf dem Zielschiff und einer Boje mit Flagge.

Die WR 32 („Abkürzung oder Abbruch nach dem Start“) kann Anwendung finden.

Ist unter der blauen Flagge des Zielschiffes der Zahlenwimpel „0“ gezeigt, wird keine weitere Tageswettfahrt gestartet.

## 15. Strafsystem

Es gilt Anhang P.

Boote, die eine Strafe entsprechend WR 44.1 oder P 2.1 ausgeführt oder die Wettfahrt aufgegeben haben, müssen dies innerhalb der Protestfrist im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

## 16. Zeitlimits und Sollzeiten

Hat kein Boot einer Klasse innerhalb von 90 Minuten die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt dieser Klasse abgebrochen.

Boote, die nicht innerhalb von 15 Minuten nach ordnungsgemäßen Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Klasse die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, können entsprechend ihres Bahnplatzes gewertet werden. (Änderung und Ergänzung WR 35)

Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten nach ordnungsgemäßen Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Klasse die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Anhörung als DNF gewertet (Änderung WR 35, A 4 und A 5).

Der Schluss der letzten Tageswettfahrt wird durch Niederholen der blauen Zielflagge angezeigt.

## 17. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

Jedes Boot, das protestieren will, zeigt dies unmittelbar nach seinem Zieldurchgang dem Wettfahrtkomitee am Zielschiff an.

Anhörungsformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden.

Die Frist für Proteste beträgt 45 Minuten nach Schluss der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.

Bekanntmachungen von Protesten werden durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

Nicht später als 10 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen (Beginn, Juryraum) zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden.

Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Juryraum bereit zu halten.

Verstöße gegen die Segelanweisungen 11.3, 18, 22, 23, 25 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1(a)). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Protestkomitee so entscheidet.

Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.

In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

## 18. Wertung

Die Angaben zur Wertung sind in der Ausschreibung gemacht.

Ansprüche bezüglich Fehlern in den Wettfahrtergebnissen sind innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Wettfahrtergebnisse im Wettfahrtbüro anzuzeigen.

## 19. Sicherheitsanweisungen

Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. (Ergänzung WR 4).

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich das Wettfahrtkomitee bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.

Auf dem Wasser sind von Teilnehmern unter 20 Jahren jederzeit persönliche Auftriebsmittel zu tragen, außer zum kurzfristigen Wechseln und Anpassen der Kleidung. Das ergänzt WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.

## 20. Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee erlaubt.

Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch das Wettfahrtkomitee gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei dem Wettfahrtkomitee beantragt werden.

Bei Ranglistenregatten ist ein Steuermannswechsel nicht erlaubt.

## 21. Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser des Wettfahrtkomitees aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

## 22. Funktionsboote

Funktionsboote sind durch weiße oder gelbe Flaggen gekennzeichnet. Diese können mit Buchstaben versehen sein, die folgende Bedeutung haben:

Boote des Wettfahrtkomitees: RC oder S

Schiedsrichterboote: J oder S



## 23. Such- und Rettungsanweisungen

Wird vom Wettfahrtkomitee die Flagge V mit einem Schallsignal gezeigt, setzen sich alle Funktions- und Begleitboote mit dem Wettfahrtkomitee in Verbindung, damit sie koordinierte Such- und Rettungsanweisungen erhalten können.

## 24. Begleitboote

Der Bootsführer eines Begleitbootes ist selbst für eine eventuell erforderliche Fahrgenehmigung für sein Boot verantwortlich.

Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 150 m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch das Wettfahrtkomitee anderweitig beendet wurden. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder das Wettfahrtkomitee Hilfe anfordert.

Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.

- plus 5 Punkte in der betreffenden Wettfahrt
- DSQ in der betreffenden Wettfahrt

Die Bestrafung obliegt dem Protestkomitee.

## 25. Einschränkungen beim "Aus dem Wasser Nehmen"

Kielboote dürfen während der Regatta nur unter der Bedingung einer vorher eingeholten Erlaubnis des Wettfahrtkomitees aus dem Wasser genommen werden.

## 26. Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

## 27. Parkordnung und Abfall

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen im Hafen und auf dem Klubgelände in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

## 28. Weitere spezifische Regelungen

Es ist die in der Meldung angegebene Segelnummer zu führen. Jede Abweichung davon bedarf der Zustimmung des Wettfahrtkomitees vor Wettfahrtbeginn.

## 29. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe WR 4 "Entscheidung zur Teilnahme an einer Wettfahrt ". Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen.